

Antrag

der **Fraktion Die Linke**

Thema: **Wohnungslosigkeit verhindern, Wahlrecht ermöglichen**

Der Landtag möge beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

Wohnungslosigkeit im Freistaat Sachsen zu verringern und letztlich zu verhindern. Dazu sollen im Zusammenwirken mit den sächsischen Gemeinden, Städten und Landkreisen

1. eine landesweite Strategie zur Bekämpfung und Verhinderung von Wohnungsnotfällen erarbeitet werden. Darin sollen konkrete Hilfsangebote für junge Wohnungslose, wohnungslose Frauen, Wohnungslose mit Pflegebedarf, Wohnungslose mit Suchterkrankung oder psychischen Erkrankungen sowie migrantische Wohnungslose entwickelt werden.
2. bestehende Präventionsangebote evaluiert werden, um Best-Practice-Beispiele zu erkennen und die Übertragung auf andere Kommunen zu erleichtern.
3. ein verbindliches Verfahren entwickelt werden, damit die zuständigen kommunalen Stellen für die jeweils betroffenen Menschen
 - a. vor Haftantritt zur Verbüßung einer Freiheitsstrafe oder bei Vollzug von Untersuchungshaft bereits erfassen können, ob eine Wohnungssicherung erforderlich ist.
 - b. während des Aufenthaltes in einer Frauen- und Kinderschutzeinrichtung oder Möbelschutzwohnung in Kenntnis gesetzt werden, ob eine Wohnungssicherung erforderlich ist bzw. nach dem Verlassen der Einrichtung Wohnraum zur Verfügung gestellt werden muss.
 - c. nach Langzeitaufenthalten in Kliniken oder bei chronischen Gesundheitsproblemen, die Einfluss auf die Fähigkeit zur eigenständigen Haushaltsführung haben können, den Bedarf hauswirtschaftlicher Hilfen prüfen und bei Bedarf entsprechende Hilfen einleiten.

- d. bei Beendigung von Hilfen zur Erziehung („Careleaving“) oder bei jungen Menschen, die keine Hilfen zur Erziehung in Anspruch nehmen, konkrete Maßnahmen ergreifen, um Wohnungslosigkeit zu verhindern.
4. die Förderung des sozialen Wohnungsbaus in Sachsen massiv erhöht werden, um der Wohnungsknappheit im niedrigen Preissegment in den Ballungsräumen des Freistaates Sachsen zu begegnen sowie ein Förderinstrument entwickelt werden, das die Kommunen und Landkreise beim Ankauf von Mietpreis- und Belegungsbindungen in Bestandshäusern unterstützt.
5. Kommunen bei Bedarf bei der Anwendung der Möglichkeit der Unterbringung in dazu sichergestelltem privatem Wohnraum ("Beschlagnahme") zur Abwendung von Wohnungslosigkeit unterstützt werden.¹
6. eine Gesetzesinitiative zur Novellierung des Sächsischen Kommunalwahlgesetzes auf den Weg gebracht werden, welche den Zugang wohnungsloser Menschen zur Kommunalwahl dadurch erleichtert, dass die Aufnahme in das Wählerverzeichnis niedrigschwellig – auch in gebündelter Form über Dritte – möglich ist und die Teilnahme an der Briefwahl barrierefrei ausgestaltet wird.
7. gegenüber der Bundesregierung und im Bundesrat mit entsprechenden Gesetzesinitiativen darauf hingewirkt werden, dass der Schutz für Mieter:innen vor Kündigung und Räumung ihrer Wohnungen spürbar verbessert wird, sowie Zwangsräumungen in die Wohnungslosigkeit ausgeschlossen werden.

Begründung:

Wohnungslosigkeit ist eine der gravierendsten Formen von Armut. Betroffene leben in permanenter Unsicherheit und Bedrohung. Sie sind häufig von Gewalt und körperlichen und psychischen Leiden betroffen. Bei der Bekämpfung von Wohnungslosigkeit ist Prävention der wichtigste Faktor. Haben Menschen ihre Wohnung erst verloren, dauert es in der Regel sehr lange, bis sie wieder eigenen Wohnraum finden.

6.885 Personen übernachteten 2025 in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe in Sachsen. Seit 2022 steigen diese Zahlen stark an. Die Staatsregierung hat keine Kenntnis vom Ausmaß verdeckter Wohnungslosigkeit, also von Personen, die bei Bekannten übernachten, selbst jedoch über keinen eigenen Wohnraum verfügen.

Auch wenn Wohnungslosigkeit häufiger in großen Städten zu verzeichnen ist, kommt sie überall vor und steigt überall an. Besonders hohe Anstiege verzeichneten die Landkreise Meißen und Nordsachsen.

Wohnungslosigkeit ist eine komplexe soziale Notlage. Um ihr zu begegnen, bedarf es einer Strategie und der Zusammenarbeit der einzelnen Ebenen: Bund, Länder und Kommunen.

¹ Vgl. Abschnitt VI. Nummer 2.b. ("Unterbringung in sichergestellten privaten Unterkünften") der Gemeinsame Empfehlungen des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt, des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung und des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Vermeidung und Beseitigung von Wohnungsnotfällen vom 10. März 2021

Auch wenn die vorrangige Zuständigkeit bei der Bekämpfung von Wohnungslosigkeit auf der kommunalen Ebene liegt, kommen dem Freistaat Sachsen eigene Aufgaben zu, beispielsweise die Beteiligung am *Nationalen Aktionsplan zur Überwindung von Wohnungslosigkeit*, die Erarbeitung einer landesweiten Handlungsstrategie sowie die Gewährung finanzieller Förderungen.

In Anbetracht der angespannten Haushaltslage vieler Kommunen im Freistaat Sachsen steht zu befürchten, dass es bei der Wohnungslosenhilfe zu Kürzungen kommen wird, so wie es beispielsweise durch die Kürzungen der Straßensozialarbeit für Erwachsene in Dresden bereits geschehen ist.

Erfreulicherweise hat das Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt das Thema Wohnungslosigkeit in der sächsischen Sozialberichterstattung aufgegriffen. Ein landesweites strategisches Vorgehen zur Bekämpfung von Wohnungslosigkeit indes ist nicht zu erkennen. Auch die Förderungen des sozialen Wohnungsbaus sind bei weitem nicht ausreichend, um genug preisgünstige Wohnungen insbesondere in Dresden und Leipzig zu schaffen.

Um Maßnahmen zu entwickeln, die Wohnungslosigkeit verhindern, müssen unterschiedliche Bedarfe von Personengruppen besonders in den Blick genommen. So ist im ganzen Freistaat die Personengruppe der untergebrachten Wohnungslosen mehrheitlich männlich. Frauen sind deutlich häufiger verdeckt wohnungslos, oftmals unter prekären, unsicheren, teils gewaltvollen Verhältnissen. Das lässt die Frage aufkommen, welche Veränderungen notwendig wären, damit Frauen die Hilfsangebote der Wohnungsloseneinrichtungen besser annehmen. Besonders brisant ist zudem der hohe Anteil Minderjähriger unter den Wohnungslosen; in Chemnitz und im Landkreis Meißen beispielsweise machen sie etwa ein Drittel der untergebrachten Personen aus.

Und schließlich soll im Freistaat Sachsen endlich die Ausübung des Wahlrechts für Wohnungslose bei der Kommunalwahl vereinfacht werden. Andere Bundesländer praktizieren schon seit Jahren unkomplizierte Verfahren der Aufnahme in das Wählerverzeichnis, stellen Vordrucke zur Verfügung und lassen „Sammelanträge“ zu. Die im Freistaat Sachsen für die Kommunalwahlen notwendigen rechtlichen Anpassungen müssen endlich vorgenommen und eine dafür erforderliche Gesetzesinitiative der Staatsregierung schleunigst auf den Weg gebracht werden.

Dresden, den 26. Oktober 2026



Unterschrieben von
SUSANNE SCHAPER
am 26.10.2026

Susanne Schaper
Fraktionsvorsitzende